

## **Antrag**

**der Abgeordneten Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Perspektiven für 1,5 Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss schaffen – Ausbildung für alle garantieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bundesrepublik Deutschland verfügen rund 1,5 Millionen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese hohe Zahl ist seit Jahren unverändert und wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) auch im Berufsbildungsbericht 2012 nochmals bestätigt. Ebenfalls auffällig häufig von Ausbildungslosigkeit betroffen ist die Altersgruppe der 30- bis 35-Jährigen. Die Ausbildungslosigkeit dieser Menschen ist die Folge einer nunmehr fast zwei Jahrzehnte andauernden Ausbildungskrise. Seit 1995 stehen durchgehend bundesweit weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung, als es Ausbildungsinteressierte gibt.

Das BiBB stellt fest: Mehr als 80 Prozent der 1,5 Millionen jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung besitzen einen Schulabschluss, rund 550 000 haben einen Realschulabschluss oder Abitur. Offenkundig blieb diesen jungen Menschen nicht etwa aufgrund mangelnder Kenntnisse und Fähigkeiten der Zugang zu einer Ausbildung verwehrt, sondern durch einen eklatanten Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den zurückliegenden Jahren. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind hiervon in besonderem Maße betroffen; sie stellen 46 Prozent der benannten Gruppe. Besondere Barrieren bestehen außerdem für Jugendliche mit Behinderung. Sie haben nur geringe Chancen auf eine Ausbildung im dualen System; ihr Anteil dort liegt bei lediglich 0,9 Prozent. Zudem nimmt die Teilnahme von jungen Frauen an einer dualen Ausbildung stetig ab und verteilt sich im Wesentlichen auf wenige Berufe.

Ein beachtlicher Teil der betroffenen jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren bezieht als Ungelernte bzw. Ungelernter ein geringes Einkommen in prekärer Beschäftigung. Rund 300 000 von ihnen sind offiziell bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitsuchend gemeldet. Es besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft in den Niedriglohnsektor oder die Arbeitslosigkeit abgedrängt werden. Im BiBB Report 18/12 wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Beschäftigungschancen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung weiter verschlechtern werden. Ausgrenzung von weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens, schlechtere Zukunftschancen, geringere Mobilität und große Unzufriedenheit sind die Folge.

Ein signifikanter Rückgang der Zahl derer ohne Ausbildungsabschluss ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, sofern die Bundesregierung ihre Politik der Freiwilligkeit gegenüber den Betrieben aufrechterhält. Nach aktuellen

Zahlen bilden nur 22,5 Prozent aller Betriebe – wobei 56 Prozent aller Betriebe ausbildungsberechtigt sind – tatsächlich aus. Aufgrund dessen mündeten allein im letzten Jahr 300 000 junge Menschen in öffentlich finanzierte Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems. Zwischen den Jahren 2000 und 2008 waren dies sogar jährlich 400 000 bis 490 000 junge Menschen, also mehr als ein Drittel aller Ausbildungssuchenden. Ihnen vermittelt das Übergangssystem keinen vollqualifizierenden Berufsabschluss, im Anschluss nehmen sie nur zu einem geringen Teil eine anerkannte Ausbildung auf. Die Mehrheit dieser Maßnahmen hat damit das Ziel, junge Menschen in Ausbildung zu integrieren, verfehlt.

Es wird ein grundlegender Kurswechsel benötigt. Ziel muss es sein, deutlich mehr Ausbildungsplätze im dualen System zu schaffen. Alle Jugendlichen haben das Recht auf eine vollqualifizierende Ausbildung. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung zu gewährleisten, dass dieses Recht umgesetzt wird. Sie muss in erster Linie die Betriebe in die Pflicht nehmen, ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Ausbildungsinteressierten zu garantieren. Dieses Ziel kann durch eine solidarische Ausbildungsumlage, an der sich alle Unternehmen einzelner Branchen beteiligen und somit gemeinschaftlich zusätzliche Ausbildungsplätze finanzieren, erreicht werden. Die Bundesregierung steht außerdem in der Verantwortung, die bisher von einer Ausbildung ausgeschlossenen Menschen zu integrieren.

Neben dem verbindlichen und zusätzlichen Ausbau von Ausbildungsplätzen in den Betrieben muss für die Menschen, die bisher von einer Ausbildung ausgeschlossen waren, die nötige Unterstützung bereitgestellt werden, damit sie einen anerkannten Berufsabschluss erwerben können. Derzeit führen nur 5 Prozent aller Qualifizierungsmaßnahmen für Ungelernte zu einem anerkannten Berufsabschluss (BiBB Report 17/12). Dieser Anteil muss deutlich erhöht werden. Unterstützende Angebote wie Beratung, Begleitung und vorbereitende Maßnahmen müssen verlässlich in Ausbildung und zu einem Berufsabschluss führen. Um möglichst vielen Menschen den Zugang zu einem anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen, muss die Bundesregierung mit einem Sofortprogramm handeln und hierfür die nötigen Rahmenbedingungen sowie die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die „freie Wahl der Ausbildungsstätte“ nach Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes zu garantieren. Die Betriebe müssen verbindlich in die Pflicht genommen werden, ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen, das die Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern um mindestens 12,5 Prozent übersteigt, bereitzustellen. Hierzu muss eine solidarische Finanzierung der Berufsausbildung durch ein Umlagesystem auf den Weg gebracht werden, an der sich alle Betriebe einzelner Branchen beteiligen. Jede und jeder Jugendliche muss das Recht haben, eine vollqualifizierende Ausbildung entsprechend ihren bzw. seinen Interessen und Kompetenzen aufzunehmen und abzuschließen;
2. ein Sofortprogramm mit einem Umfang von 1,5 Mrd. Euro und einer Laufzeit von drei Jahren aufzulegen, um insbesondere mit Blick auf die 1,5 Millionen jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu erreichen, dass die, die einen anerkannten Berufsabschluss abschließen möchten, hierfür die Möglichkeit sowie die nötige Unterstützung erhalten.

Im Rahmen des Sofortprogramms für Ausbildung sind insbesondere folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung erfolgt in der Regel in betrieblicher oder zum

Teil in überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung. Teilnehmende Kleinst- und Kleinbetriebe erhalten Unterstützung aus dem Sonderprogramm, wenn sie erstmals Ausbildungsplätze bzw. zusätzliche Ausbildungsplätze oder Ausbildungen im Verbund einrichten. Betriebe mit mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden gefördert, sofern sie eine Ausbildungsquote von mindestens 7 Prozent der Beschäftigten erfüllen.

- Der Ausbau von Angeboten einer Teilzeitausbildung wird gefördert, um beispielsweise Frauen und Männern in der Elternzeit sowie Menschen, die mit Pflegeaufgaben betraut sind, bessere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.
- Kleine und mittelständische Betriebe, die ihren Beschäftigten berufsbegleitend eine Ausbildung im eigenen Hause anbieten, werden gefördert.
- Betriebe werden finanziell unterstützt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ausbildereignungsprüfung ablegen und daraufhin zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- Betriebe, die ihr Ausbildungsangebot im Sinne der UN-Behindertenkonvention inklusiv ausgestalten, sollen gezielt gefördert werden.
- Betriebe, die verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund ausbilden, sollen gezielt gefördert werden.
- Betriebe, die Frauen in nicht geschlechtsstereotypischen Berufen ausbilden, sollen gezielt gefördert werden.
- Die Bundesregierung initiiert Aufklärungskampagnen, mit deren Hilfe Barrieren sowie Vorurteile gegenüber den zuvor genannten Gruppen abgebaut werden. Darüber hinaus ist das Ausbildungspersonal entsprechend zu qualifizieren.
- Das Sonderprogramm wird begleitend evaluiert, um eine Anpassung der Ausrichtung zu ermöglichen und weiteren Förderbedarf zu ermitteln.

Das Sofortprogramm wird umrahmt von einer öffentlichen Förderstruktur, die folgende Kriterien erfüllt:

- Im Sozialgesetzbuch wird ein Rechtsanspruch verankert, der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ermöglicht, eine vollqualifizierende Ausbildung mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses aufzunehmen und abzuschließen.
- Die Verpflichtung, Menschen unverzüglich in Ausbildung zu vermitteln, wird in einem ersten Schritt vom 25. Lebensjahr auf das 29. Lebensjahr ausgeweitet. Dabei ist der Vermittlung in Ausbildung der Vermittlung in Arbeit ein klarer Vorrang einzuräumen.
- Die Beratung und Vermittlung der Arbeitsagenturen und der Jobcenter werden rechtskreisübergreifend und gemeinsam vor Ort organisiert; die Möglichkeiten, das Personal in Bezug auf Gender und Migration umfassend fortzubilden, werden ausgebaut.
- Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden deutlich ausgebaut und die Kürzungen der Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zurückgenommen.
- Für Menschen, die einen anerkannten Berufsabschluss über eine Externprüfung erwerben möchten, werden mithilfe der Mittel aus dem Sofortprogramm Kurse, die die Teilnehmenden auf die Prüfung vorbereiten, gebührenfrei bereitgestellt und ihre Lebensgrundlage wird in dieser Phase finanziell abgesichert.

- In Abstimmung mit den Ländern werden ein gebührenfreier Zugang und eine durchgängige finanzielle Absicherung über den gesamten Weg bis hin zu einer vollqualifizierenden Ausbildung auch für diejenigen sichergestellt, denen der Einstieg in Ausbildung über Weiterbildungsmaßnahmen gelingt. Der Bundeskostendurchschnittssatz für die Förderung beruflicher Weiterbildung kommt nicht zur Anwendung; zu finanzieren sind die tatsächlichen Kosten.
- Die individuellen Wege zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss werden bei Bedarf mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufseinstiegsbegleitungen ergänzt. Die Aufnahme von Berufseinstiegsbegleitungen muss grundsätzlich auch denjenigen möglich sein, die die Schule bereits verlassen haben. Diese Maßnahmen sollen künftig verbindlich in Ausbildung führen. Erworbene Kompetenzen werden zertifiziert und auf die Ausbildung angerechnet. Die Vergabe dieser Maßnahmen muss anhand von Qualitätskriterien, wie etwa einer Betreuung durch gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal, erfolgen.
- Der Rechtsanspruch auf eine Förderung zum Nachholen von Schulabschlüssen wird erweitert, damit allen Menschen zu jeder Zeit im Lebenslauf ein verbindliches Angebot unterbreitet werden kann, Schulabschlüsse zu erlangen. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine bedarfsdeckende Finanzierung beim Erlangen des angestrebten Schulabschlusses gesichert ist, unabhängig davon, ob der Erwerb vollzeitschulisch oder berufsbegleitend erfolgt.
- Öffentlich geförderte Aus- und Weiterbildungsangebote sind im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv auszugestalten, barrierefreie Beratungsangebote sind einzurichten. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Menschen mit Behinderung werden finanziell und personell darin unterstützt, in Kooperation mit den Betrieben inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplätze einzurichten. Die barrierefreie Gestaltung innerbetrieblicher Arbeitsprozesse und Informationstechnik ist zu fördern.

Berlin, den 26. September 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**